

Landeszeitung

Halle'sche Neueste Nachrichten • Handelsblatt für Mittelddeutschland

Die „Landeszeitung“ erscheint an jedem Wochentag nachmittags. Der monatliche Abonnementspreis beträgt 3,00 Reichsmark, der vierteljährliche 7,50 Reichsmark, der halbjährliche 13,50 Reichsmark, der jährliche 25,00 Reichsmark. Die Postgebühren sind in dem Preis inbegriffen. Die Anzeigen werden nach dem Tarif der Reichsanzeiger berechnet. Die Druckerei ist in Halle bei der „Landeszeitung“ zu finden. Die Druckerei ist in Halle bei der „Landeszeitung“ zu finden.

Neues in Kürze.

Drahtnachrichten und Kablelgramme.



Jun 60. Geburtstag des Chefs der Deutschen Generalsektion.
Generaloberst Hans von Seeck.

Am 22. April d. J. vollendet Generaloberst Hans von Seeck, der Chef der Deutschen Generalsektion, ein 60. Lebensjahr. Kleiner, vor einigen Tagen gemachte Aufnahme des Generalobersten.

Aus parlamentarischen Kreisen wird zuverlässig berichtet, daß der Kanzler aus München schlechte Nachrichten über die hiesige Regierung mitbringt. Die auf subtile Weise in den parlamentarischen Kreisen in Genf hinausgehen.

Der Generalstab der Reichsarmee hat den Befehl erteilt, daß die Mitgliedschaft im Reichsministerium unvereinbar sei mit der Mitgliedschaft im Reichsministerium. In der Folge dieses Befehls sind in die Mitglieder des Reichsministeriums, die gleichzeitig Mitglieder des Reichsministeriums sind, Anfragen gerichtet worden, ob sie für Aufrechterhaltung ihrer Mitgliedschaft im Reichsministerium aus dem Reichsministerium ausgeschieden werden wollen.

Der Oberstaatsanwalt Dr. Smus-Freiberg, der beschuldigt worden war, bei Ausübung der ihm obliegenden Amtspflicht aus politischen Gründen fälschliche Angeklagte begünstigt zu haben, wurde gestern nachmittag dem großen Schöffengericht in Chemnitz freigesprochen.

In der demokratischen Fraktion zeigen sich starke Widerstände gegen die Möglichkeit der Regierung, das Gesetz über die Fürstenabfindung als verfassungswidriges Gesetz zu erklären, man befürchtet hierdurch, nicht die erforderliche Stimmenmehrheit zu erhalten. Jedenfalls zeigen sich innerhalb der Regierungskollegialen Risse.

Die ungünstigen Meldungen aus Washington über die abermalig vertagte Freigabe der deutschen Vermögenswerte durch eine Aufforderung amerikanischer Bankhäuser an ihre Kunden, ihren Besitz an nicht eingelösten alten deutschen Anleihen anzulegen, verneint. Die New Yorker Zeitungen „World“ und „Sun“ rechnen mit einer Unterstützung des bereits gemachten Antrags Harrison-Ohio, die deutschen Vermögenswerte zur Entschädigung der alten Anleihebesitzer in der Union zu verwenden, von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Repräsentantenhauses.

Nach einer Meldung der kommunistischen Zeitungen aus Moskau beginnt der Prozeß gegen die verhafteten deutschen Konsuln am 15. Mai in Moskau. Angeklagt haben sich 16 Angehörige der kommunistischen Spionage. — Es ist recht merkwürdig, daß von der deutschen Regierung bei den letzten Neutralitätsverhandlungen mit England die Angelegenheit nicht geregelt ist, denn schließlich handelt es sich doch um Reichsbeamte.

Gestern wurde in Bukarest der Grenzvertrag zwischen Rumänien und Polen verifiziert, der sich auf jeden gegen die derzeitige territoriale Integrität der beiden Länder gerichteten Angriffen bezieht und eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren hat.

Der Ministerpräsident „Secolo“ meldet aus Athen: Das Ministerium hat die Immunität der Abgeordneten aufgehoben. Viele Abgeordnete verlassen aus Furcht vor Kriminaluntersuchungen Griechenland.

Das Fürstenkompromiß verfassungsändernd?

Einstimmigkeit des Reichskabinetts.

Das Reichskabinetts hat sich in einer Sitzung dahin ausgesprochen, daß der Kompromißentwurf über die Fürstenvermögen verfassungsändernd sei und daher zu keiner Annahme der Zweidrittelmehrheit des Reichstages bedürfe. Gegenüber mehrfach in der Presse aufgetauchten Nachrichten, wonach in der entscheidenden Sitzung des Reichstages ein kleiner Teil der Minister unter Führung des Reichsministers Dr. Kull (Dem.) in der Frage der verfassungsändernden Natur des Abfindungs-

kompromisses überstimmt worden sei, ist festzustellen, daß das Reichskabinetts einstimmig den Entwurf für verfassungsändernd erklärt hat.

Vorlage über das Volksbegehren.

Nachdem der Reichswahlleiter am 19. April dem Reichsminister des Innern das Ergebnis des Eintragungserfahrens beim Volksbegehren in Sachen der Fürstenabfindung mitgeteilt hat, hat der Reichsminister des Innern dem Reichskabinetts wegen Einbringung des begehrteten Gesetzentwurfes beim Reichstag eine entsprechende Vorlage gemacht.

Das Fürstenkompromiß vor dem Rechtsauschuß.

Am Rechtsauschuß des Reichstages begründete gestern der Abg. Schulte (3.) kurz vor dem schon bestimmten Kompromißentwurf der Regierungsparteien.

Ministerialdirektor Ergipfropf vom preussischen Finanzministerium bezogmehle die durch die Presse gegangene Nachricht, daß das Hohenzollernhaus dem Staate sieben Millionen an Steuern schenke, als ganz unzutreffend. Tatsächlich seien dem Hohenzollernhaus nur etwa 300 000 Mark Steuern bis zum 30. April dieses Jahres gefunden.

Reichsminister des Innern Dr. Kull gab nunmehr im Auftrag der Reichsregierung die Erklärung ab, daß der Gesetzentwurf, wie er jetzt dem Reichstages vorgelegt ist, für die Regierung tragbar sei. Er werde sich dann in einzelnen über die Frage, ob dieser Gesetzentwurf verfassungsändernd sei oder nicht und erklärte im Namen der Reichsregierung, daß diese den Entwurf für verfassungsändernd halte.

Geweiht sich der Gesetzentwurf auf die Feststellung bürgerlich-rechtlichen Eigentums, auf die Regelung bürgerlich-rechtlicher Ansprüche und auf die Entgeltung von privatem Eigentum und der früheren Fürstentümer und ihrer Mitglieder bezieht, ist die Zuständigkeit des Reiches aus Art. 7 in Verbindung mit Art. 133 der Reichsverfassung zweifellos gegeben. Aber auch soweit vom Gesetz öffentlich-rechtliche Tatbestände geregelt werden, liegt ein verfassungsändernder Eingriff in die bürgerlich-rechtliche Zuständigkeit der Länder nicht vor.

Die Frage des verfassungsändernden Charakters des Gesetzes ist des weiteren nach Art. 108 der Verfassung zu prüfen, der besagt: „Niemand darf in einem Gesetzlichen Richter entzogen werden.“ Diese Vorschrift steht der Sonderregelung der Auseinandersetzung zwischen Ländern und Fürstentümern durch ein Reichsgericht nicht entgegen, denn diese Vorschrift wendet sich nicht auf die fähigen Rechtsaufstellung nicht an den Gesetzgeber, sondern lediglich an die Exekutive und an Stellen, die sich eine Eingriffe in die Exekutive anmaßen, verbunden aber nicht, daß durch einfache Gesetzgebung die Zuständigkeit für persönlich oder sachlich abgegrenzte Fälle besonders geregelt wird.

Als dritter Stelle ist die Frage der Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfes nach Art. 109 zu prüfen, welcher sagt: „Alle Entwürfe sind vor dem Gesetz gleich.“ Diese Vorschrift der Verfassung ist nach der herrschenden Meinung dahin zu verstehen, daß die Behörden die Gesetze entsprechend ihrem Anhalte gleichmäßig auf alle Deutschen anzuwenden haben, daß sie aber eine verfassungsmäßige Bindung des Gesetzgebers darin, wie er die Staatsbürger zu behandeln habe, nicht enthält.

Die Frage des verfassungsändernden Charakters ist schließlich nach Art. 133 der Reichsverfassung zu prüfen. Nach dieser Verfassungsvorschrift wird das Eigentum von der Verfassung geschützt. Eine Wegnahme des Eigentums ist verfassungsrechtlich nur zugelassen im Falle einer Enteignung. Eine Enteignung ist nach Art. 133 Abs. 2 der Reichsverfassung nur zulässig zum Wohle der Allgemeinheit und auf gesetzlicher Grundlage. Das Reich hat nach Art. 7 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 133 Abs. 2 der Reichsverfassung zweifellos die Möglichkeit, im Wege der Gesetzgebung Schlichtentzimmungen auszusprechen über im Wege der Ermächtigung an die Länder zu erwidern.

Frage ist aber die Bedeutung des Begriffs der Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit. Dieser Begriff wird in Theorie und Praxis sehr allgemein,

insbesondere auch vom Reichsgericht, dahin ausgelegt, daß die Enteignung zur Durchführung eines bestimmten, dem Wohle der Allgemeinheit dienenden Zweckes notwendig sein muß. Weiter geht die herrschende Rechtsauffassung dahin, daß die bloße finanzielle Bereicherung der Allgemeinheit durch die Lieberführung von Privatbesitz in die öffentliche Hand nach nicht eine Enteignung zum Wohle der Allgemeinheit darstellt.

Vom Standpunkt dieser Rechtsauffassung sind die einzelnen Vorschriften des Gesetzentwurfes mit dem Art. 133 Abs. 2 der Reichsverfassung nicht vereinbar, und der Gesetzentwurf bedürfte infolgedessen einer Verfassungsänderung, die zu ihrem rechtsgültigen Zustandekommen der verfassungsändernden Zweidrittelmehrheit bedürfte.

Der Ausschuss beschloß, die Aussprache über das Gutachten der Reichsregierung erst später vorzunehmen. In der allgemeinen Aussprache über den neuen Kompromißentwurf betonte Abg. Dr. Kahl (DVP.), das neue Kompromiß weiche in seinen Grundgedanken nicht von dem früheren ab, so daß eine ausführliche Begründung wohl nicht nötig sei. Abg. Landsberg (Soz.) bezogmehle den Kompromißentwurf als nicht genügend durchschärfte. Abg. Dr. Rosenfeld (Soz.) meinte, die Richter sollten durch den Reichstag gemächtigt werden, und auch Laien müßten wählbar sein. Abg. Dr. Kahl (DVP.) meinte, über den Vorstoß des Abg. Rosenfeld ließe sich reden. Abg. Dr. Bell (3.) verteidigte die Neuerungen des Entwurfes gegen die Angriffe der sozialdemokratischen Redner. Abg. Neubauer (Komm.) verworf auch das neue Kompromiß. Abg. Dr. Gerwig (Dm.) bekämpfte vom rechtlichen Standpunkt aus auch das neue Kompromiß. Er werde demnach einwandfrei nachweisen, daß bei dem Volksbegehren mit Terror und Lügen gearbeitet worden sei. Abg. v. Richter (Dem.) verteidigte das Kompromiß, das durchaus den Absichten des ursprünglichen demokratischen Antrages entspreche.

Die Regierungskrise in Polen.

Die Sozialdemokraten scheiden aus.

Wie Warschau wird gemeldet: Der sozialdemokratische Klub hat gestern einstimmig beschlossen, die der Sozialdemokratischen Partei angehörenden Minister aus der Regierung zurückzutreten. Unverzüglich darauf begaben sich der Arbeitsminister Parzell, der Minister für soziale Fürsorge Ziemienski und der Finanzminister Sosnowski in das Ministerpräsidentium, wo sie dem Ministerpräsidenten ihre Rücktrittsgesuche überreichten. Weiter die weitere Entwidnung der Lage beruht nach keine Klarheit, da die Rechte und die Mitte den Ministerpräsidenten bewegen wollen, an der Spitze des Kabinetts zu verharren und allenfalls nach dem 1. Mai eine Umbildung der Regierung nach links vorzunehmen. Jedenfalls erwartet man, daß bis heute nachmittag die endgültige Entscheidung fallen wird.

England-Italien.

Aus dem englischen Mittelmeertruppenkontingent wird von dem englischen Nachrichtenbüro gemeldet: Die italienische Flotte ist in Malta eingetroffen. Die von der englischen Marine zu ihrer Begleitung ersonnigten Fregatenschiffe trugen das Gepräge besonderer Freundschaft. — Die Betonung der besonderen Freundschaft ist ein weiterer Hinweis darauf, daß eine englisch-italienische Entente sich abzuheben oder schon besteht.

Englische Bergarbeiter über Deutschland.

Ein Leitartikel der „Daily Mail“.

Die Londoner „Daily Mail“ vom 16. April veröffentlicht den Bericht, den die auf Kosten dieser Zeitung in die deutschen Steinkohlenbergwerke gelangte Abordnung von Bergarbeitern erstattet hat. In ihrem Leitartikel faßt sie diesen Bericht auf das Wesentlichste zusammen und führt dazu aus:

Die Mitglieder der Abordnung sind einfache Bergleute. Sie nahmen unter Einladung zu einer dreiwöchentlichen Befähigung der wichtigsten deutschen Steinkohlenbergwerke unter der bederbeten gestellten Bedingung an, daß sie ihren Bericht erstatten würden ohne jede Rücksicht auf die Ansichten, die die „Daily Mail“ in der Kohlenfrage vertritt.

Der Bericht unterstreicht den Unterschied in den Arbeitsbedingungen der englischen und deutschen Minen: der einen Bergleib schwerer macht. So sind in Oberflächigen an einigen Stellen 27 Fuß starke Kohlenflöze im Abbau und in einigen Minen sind die Flöze fast annähernd so stark. Dagegen haben die britischen Arbeiter oft nur ganz dünne Flöze abzubauen.

Die Mitglieder der Abordnung sind sich darüber einig, daß die deutschen Bergwerke im allgemeinen sehr gut bei der Aufrechterhaltung sind. Die Maschinenleistungen sind so angelegt, daß mit möglicher Leichtigkeit große Ausbeuten erzielt werden. Ganz besondere Aufmerksamkeit ist in Deutschland der Erhaltung von Beständen, und Nebenabbaueinrichtungen in unmittelbarer Nähe der Gruben gewidmet. Ferner gibt es nicht die üblichen Gebäude und Säulen, die ein englisches Kohlenrevier so abheben machen.

Der Bericht erklärt, daß mit technischen Verbesserungen allein die Schmierigkeiten der englischen Mineindustrie nicht zu beheben sein werden, und daß keine nennenswerten Unterschiede in Lohn und Arbeitszeit zwischen englischen und deutschen Bergarbeitern sind. Durch Änderungen in dieser Hinsicht läßt sich der Vorprung nicht ausgleichen, den der deutsche Bergarbeiter infolge höherer Leistung gegenüber dem englischen hat. Wenn der deutsche Bergarbeiter bei gleichem Lohn mehr erzeugt als ein englischer Arbeiter, dann steht sich, daß der englische Bergarbeiter unterboten wird und seinen eigenen Markt nicht lange Zeit behalten kann.

Einer der Abgeordneten teilte mit, daß die polnischen Arbeiter in den oberflächigen Gruben bei Beuthen für einen Lohn von 3 sh. (3 RM.) am Tage arbeiten und erklärte, die englischen Arbeiter würden solche Löhne niemals haben. Aber das Unglück ist, daß Kohle, die unter so billigen Löhnen gewonnen ist, in Konkurrenz gegen die englische Kohle verkauft wird auf den ausländischen Märkten, die einst England beliefern.

Die Angaben der Abordnung zeigen, daß Deutschland „von Kohle bitt“ und daß keine Halben voll sind mit Kohle, die nicht verkauft werden kann. Da haben wir eine der Folgen des Damesplanes und des Aufhörens der französischen Ruhrbesetzung. Drei Jahre ist es her, seit wir zuerst darauf hinwiesen, daß es so kommen müßte. Aber damals wollten die Bergarbeiterführer nicht darauf hören und verlangten den Rückzug der französischen Truppen. Jetzt sehen sie selbst das Ergebnis. So viel ist hier, daß die Kohle auf den Halben zu einem guten Preis von den deutschen Firmen verkauft werden würde, wenn die Kohlenindustrie bei uns blühte.

Das sollte den englischen Kohlenarbeitern die Notwendigkeit vor Augen führen, nachsichtig und maßvoll in ihren Forderungen zu sein. Wir leben voraus, daß sie nicht die Absicht haben, ihre eigene Industrie zu verdrängen, um den Deutschen eine Extraportation zu verschaffen.

Auf einen Punkt weist der Bericht besonders hin: Das ist wünschenswert ist, die gesamte Steinkohlenindustrie aller Nationen der Welt als eine Einheit zu behandeln. Aber wir befürchten, daß dieses Ziel nicht zu verwirklichen unerreicher ist. Vor zwei Jahren hat der Führer der Bergarbeiter Dr. A. J. Cook folgenden zu: „Die englischen Bergarbeiter können ihren Lebensunterhalt und ihre jetzigen Löhne nicht aufrechterhalten, so lange die Bergarbeiter im übrigen Europa, in Indien und in Japan länger arbeiten für niedrigere Löhne.“ Trotzdem die Notwendigkeit dieses Gedankens unbestreitbar ist, ist Cook doch nicht in der Lage gewesen, die ausländischen Bergarbeiter zu überzeugen, ihren Weltwettbewerb gegen unsere englische Kohlenindustrie aufzugeben durch kürzere Arbeit oder höhere Lohnforderungen. Ebenjowenig hat er,

